

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 26. April 2018

w./-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Dienstag**, dem **24. April 2018**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
die Beigeordneten Boehm, Hausemann, Kellner,
Rockendorf (bis 22:30 Uhr, TOP 5 vertrauliche Sitzung)
und Simon sowie die Ratsherren Fieker, Foth, Georg,
Jung, Kasper, Dr. Köhring, Metzger, Quade, Schaal,
Seele, Täuber, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick,
Forstamtsrat Bosse, Verwaltungsfachangestellter
Spieweck (beide Herren öffentlicher Sitzungsteil, bis
21:55 Uhr) Stadtamtsrätin Urban (bis 22:20 Uhr, TOP 4
vertrauliche Sitzung), Stadtamtsinspektorin Weick als
Protokollführerin;
- Geschäftsführer Völz
(bis 22:20 Uhr, TOP 4 vertrauliche Sitzung).

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Henze.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend räumt er Stadtoberamtsrat Weick die Möglichkeit ein, folgende persönliche Erklärung abzugeben:

„Herr Ratsvorsitzender, verehrte Ratsmitglieder, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, nachdem Bürgermeister Dr. Hartmann aufgrund amtsärztlich festgestellter Dienstunfähigkeit von der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen in den Ruhestand versetzt worden ist, befindet sich die Stadt Bad Sachsa in einer besonderen Situation. Ich bezeichne diese – obwohl im Gesetz nicht so vorgesehen – als bürgermeisterlose Zeit.

Wegen dieser für die Stadt schon außergewöhnlichen Lage möchte ich mich mit einigen erklärenden Worten an Sie wenden.

Die mir mit dem Ausscheiden von Dr. Hartmann zum 1. April 2018 zugefallene Aufgabe ließ Ihnen keine Wahl – mir aber auch nicht. Sie können davon ausgehen, dass ich mir diese Entwicklung nicht gewünscht habe.

Gleichwohl ist mir diese Aufgabe nicht fremd. Ich bin Sachsaer, hier geboren und aufgewachsen, habe meine Aus- und Fortbildung hier absolviert und bin beruflich über 40 Jahre hier geblieben, in Ihrem Rathaus.

Seit 1991 bin ich Stellvertreter bzw. Allgemeiner Stellvertreter des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten und habe in dieser Funktion zunächst mit Stadtdirektor Meyer, danach mit Bürgermeisterin Hofmann und zuletzt mit Bürgermeister Dr. Hartmann zusammengearbeitet.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben des NKomVG gehen Sie bitte davon aus, dass

- der Sitz des HVBs im Rat und im Verwaltungsausschuss bis zu einer Neuwahl nicht besetzt wird, d.h., die Anzahl der in diesen Gremien vertretenen Personen reduziert sich jeweils um 1 (VA = 6, Rat = 20). Dies kann Auswirkungen bei Abstimmungen entfalten, da es zu Patt-Situationen kommen kann.*
- Ich bin insofern nicht mit Sitz und Stimme in diesen Gremien vertreten und habe deshalb auch kein Antragsrecht. Da ich nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurde, verfüge ich nicht über eine politische Legitimation. Meine Befugnis, hier vor Ihnen zu stehen, beruht auf einem – im Übrigen einstimmigen – Ratsbeschluss aus dem Jahre 1990.*
- Meine Funktion bezieht sich auf die Leitung der Verwaltung und rechtliche Außenvertretung der Stadt.*
- Die repräsentative Vertretung der Stadt obliegt dem 1. sowie dem 2. stellvertretenden Bürgermeister.*
- Der 1. stellvertretende Bürgermeister beruft nunmehr die Sitzungen des Verwaltungsausschusses ein und leitet diese und der Ratsvorsitzende die Ratssitzungen. In diesem Fall ist es eine Personengleichheit, was aber nicht zwangsläufig der Fall sein muss. Die Einladungen haben im Benehmen mit mir zu erfolgen, ich bin berechtigt, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu verlangen.*

Diejenigen unter Ihnen, die sich schon vor 1996 mit Kommunalpolitik befasst oder sich hier eingebracht haben, werden sich an die sogenannte Zweigleisigkeit erinnern, wo es einen hauptberuflichen Stadtdirektor als Leiter der Verwaltung gab und einen ehrenamtlichen Bürgermeister, der repräsentative Funktionen wahrnahm. Insofern ist hiermit so etwas Ähnliches wie die Zweigleisigkeit zurückgekehrt.

Ich gehe davon aus, dass bekannt ist, dass ich parteipolitisch nicht gebunden bin. Deshalb unterstelle ich, dass es Ihnen leicht fallen wird, mir zu glauben, wenn ich Ihnen eine

parteipolitisch neutrale Verwaltungsleitung zusichere. Im Umkehrschluss wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie auf direkte Zugriffe auf einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wozu es in der Vergangenheit durchaus schon gekommen ist, verzichten würden!“

Beigeordneter Rockendorf erklärt, dass seine Fraktion aufgrund von Parteistatuten künftig die Bezeichnung „K | R | S 2.0“ führt; „CDU“ entfällt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Boehm bittet, die Tagesordnung um einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum Thema „NORDADLER“ zu erweitern. Die Angelegenheit sollte als TOP 9. behandelt werden. Der Rat entspricht der Bitte einstimmig.

Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 22. Februar 2018

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 22. Februar 2018 wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

a) Standort der Oberschule Bad Sachsa (OBS)

Bei seiner in Vertretung des Bürgermeisters erfolgten Teilnahme an einer erweiterten Schulvorstandssitzung der OBS hat Stadtoberamtsrat Weick seine Erleichterung über das Umdenken des Landkreises Göttingen hinsichtlich der – augenblicklichen – Standortfrage zum Ausdruck gebracht, die ausschließlich dem Engagement der Hattorfer Eltern gemeinsam mit der dortigen Politik zu verdanken ist. Er richtet deshalb seinen ausdrücklichen Dank in diese Richtung. In der Sitzung hat er gleichzeitig die Verfahrensabläufe bzw. die mangelnde Einbindung der Kommune kritisch angemerkt. Auch der Inhalt und das Ergebnis der vom Landkreis vorgenommenen unabhägten Elternbefragung sind kritikbelastet. Die ermittelte Datenbasis ist nicht repräsentativ. Bei der künftigen Beurteilung des Fortbestandes der OBS ist für die Klassenbildung die Schülerzahl von 29 maßgebend. Er richtet deshalb einen dringenden Appell an die Eltern, durch die Anmeldung ihrer Kinder den Schulstandort der OBS zu sichern.

b) Beitragsfreiheit im Kindergarten

Im von den Regierungsfraktionen vorgelegten Kita-Gesetz-Entwurf sieht der Niedersächsische Städtetag (NST) den Startschuss für weitere intensive Verhandlungen zur Beitragsfreiheit im Kindergarten. Das Ziel des kommunalen Spitzenverbandes ist, dass Eltern ab August 2018 keine Kita-Beiträge zu entrichten haben – aber nicht auf Kosten der Kommunen. Nachbesserungen im Kita-Gesetz sind deshalb unabdingbar. Neben einer Härtefallregelung sind die vom NST immer wieder vorgetragenen Forderungen u.a. eine Anpassung der Finanzhilfepauschale des Landes an die aktuellen Tarife der Erzieherinnen und Erzieher, die Einbeziehung von Vertretungskräften in die Finanzhilfe und Verhandlungen über eine dualisierte und vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher von überragender Bedeutung. Mit der Gesetzesänderung und den Auswirkungen für die Stadt wird sich im Mai bzw. Juni der Fachausschuss befassen.

c) Notbrücke im Sachsengraben

Nach Abstimmung in den politischen Gremien hat die Verwaltung zur zeitnahen Wiederpassierbarmachung der Straße „Sachsengraben“ für den Fußgänger- und Pkw-Verkehr eine Notbrücke beauftragt, die auf das defekte Brückenbauwerk aufzusetzen ist. Die Notbrücke wurde zwischenzeitlich durch die Firma Kälz erstellt und wird noch in dieser Woche für den Verkehr freigegeben. Die Kosten für Bau, Statik und Beschilderungen belaufen sich auf 15.000 €.

d) Kinderspielplatz „Spielwiese Westertal“

Die Bewerbung des Kinderbüros um den Traumspielpark im Wert von 150.000 € für die „Spielwiese Westertal“, der von der STIFTUNG Sparda-Bank Hannover und radio ffn ausgelobt wird, hat heute die erste Hürde genommen. Bad Sachsa ist unter den „TOP 10“. Bei Hunderten von Teilnehmern aus ganz Niedersachsen ist dies bereits ein Erfolg. Am 27. April wird der Gewinner von einer Jury ermittelt und in der ffn-Morningshow bekannt gegeben.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die um 19:17 Uhr eröffnete Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

**6. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen
– DS-Nr. 3/18 –**

Stadtoberamtsrat Weick bezieht sich auf die Ratsvorlage und freut sich, dass es in der Stadt Bad Sachsa gelungen ist, eine große Anzahl von Personen zu finden, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen.

Beigeordneter Boehm bittet, die vorliegende Vorschlagsliste um Herrn Helmut Foth zu ergänzen. Der entsprechende Meldebogen wird kurzfristig nachgereicht.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag nebst Ergänzung einstimmig bei 1 Stimmenthaltung zu.

**7. Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bad Sachsa;
hier: Wahl eines der vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder zum
Vorsitzenden (Antrag der SPD-Fraktion) – DS-Nr. 4/18 –**

Beigeordneter Kellner verliest den Antrag seiner Fraktion bzw. die Ratsvorlage.

Auf Bitte des Beigeordneten Kellner erläutert Stadtoberamtsrat Weick die rechtlichen Hintergründe, die er den Fraktionsvorsitzenden vorab per E-Mail vom 21. April 2018 übermittelt hatte, und geht auf die einschlägigen Regelungen des Niedersächsischen Sparkassengesetzes ein. Demnach übernimmt nach dem Ausscheiden des Hauptverwaltungsbeamten bis zur Neubesetzung der Allgemeine Stellvertreter die (Verwaltungs-)Geschäfte des Trägers und damit auch die Funktion des Verwaltungsratsvorsitzenden. Er hat diese also seit 1. April 2018 inne.

Die Wahl eines Verwaltungsratsvorsitzenden aus dem Kreis der Mitglieder der Trägervertretung während der laufenden Wahlperiode kommt in der Sparkassenpraxis sehr selten vor. Daher ist dieser Fall im Niedersächsischen Sparkassengesetz auch nicht gesondert geregelt worden.

Rückt ein Verwaltungsratsmitglied zum Vorsitzenden auf, kommt es zur Nachbesetzung innerhalb des Gremiums. Dabei sind hinsichtlich des Proporzes bestimmte Kriterien zu berücksichtigen, auf die Stadtoberamtsrat Weick hinweist.

Für Ratsherrn Metzger ist die Materie kompliziert. Außerdem hat er kein großes Interesse an Banken. Aber angesichts der bevorstehenden Sparkassenfusionen rückt die Position des Verwaltungsratsvorsitzenden in eine wichtige zukunftsweisende Phase. Er hält es daher für sinnvoll, mit Weitblick und langjähriger Erfahrung dieses Amt auszufüllen. Ratsherr Boehm gehört dem Gremium im Vergleich zu Stadtoberamtsrat Weick schon längere Zeit an, was von Vorteil ist.

Beigeordneter Rockendorf ist völlig anderer Meinung. Der Antrag der SPD-Fraktion erschließt sich ihm deshalb auch überhaupt nicht. Er sieht darin ein „grobes Foul“. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen vielmehr Unterstützung und Rückdeckung des Rates für Stadtoberamtsrat Weick, dessen Qualifikation er in keiner Weise anzweifelt. Er kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es bei der beantragten Neubesetzung um die Interessen eines Einzelnen geht.

Auf die Frage des Beigeordneten Simon, ob er das Amt wahrzunehmen gedenkt, antwortet Stadtoberamtsrat Weick, dass ihm die Funktion kraft Gesetzes zugefallen ist und er keinen Grund hat, die Aufgabe nicht anzunehmen.

Beigeordneter Simon möchte es belassen wie es ist und würde es begrüßen, wenn Herr Boehm Herrn Weick künftig mit Rat und Tat zur Seite stehen würde.

Ratsherr Fieker schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und beantragt geheime Abstimmung.

Ratsherr Seele hat in seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied mit den Fraktionen gesprochen. Das Führen von Fusionsverhandlungen neben der Tätigkeit als Hauptamtsleiter und den Aufgaben des Allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters lassen sich für Stadtoberamtsrat Weick nur sehr schwer kombinieren. Er unterstützt deshalb den Vorschlag, Ratsherrn Boehm zum Verwaltungsratsvorsitzenden zu wählen.

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf den Willen des Gesetzgebers, den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten als „geborenes Mitglied“ des Verwaltungsrates zu betrachten. Dahinter steckt die Absicht, dort Verwaltungskompetenz vor parteipolitischem Denken zu etablieren. Der Hauptverwaltungsbeamte unterliegt von Amts wegen der Neutralitätspflicht.

Ratsherr Kasper fragt sich, warum hier überhaupt abgestimmt werden muss.

Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.

Anschließend beschließt der Rat mit 11 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen die geheime Abstimmung.

Anschließend wird Beigeordneter Boehm mit 10 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen zum Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an und spricht in seinen Dankesworten von Herzblut, mit dem er die Funktion für Bad Sachsa und die Stadtparkasse ausüben will.

Stadtoberamtsrat Weick akzeptiert diese demokratische Entscheidung des Rates und gratuliert Beigeordnetem Boehm zur Wahl, erklärt jedoch deutlich, dass er hierin eine Schwächung des Amtes in der Außenwirkung sieht. Im Hinblick auf evtl. weitere negative Entwicklungen dieser Art hält er unmissverständlich fest, dass er diese genau zu beobachten und zu bewerten gedenkt, um hieraus ggf. aus seiner Sicht erforderliche Konsequenzen zu ziehen.

Ratsherr Fieker schlägt für den freien Sitz im Verwaltungsrat Ratsherrn Quade vor.

Die Ratssitzung wird abermals von 20:00 bis 20:05 Uhr unterbrochen.

Beigeordneter Boehm schließt sich namens seiner Fraktion dem Vorschlag von Ratsherrn Fieker an. Er hatte sich ohnehin diesbezüglich bereits mit Beigeordnetem Simon ausgetauscht.

Der Rat wählt Ratsherrn Quade einstimmig zum Mitglied des Verwaltungsrates der

Stadtparkasse Bad Sachsa.

Ratsherr Quade nimmt die Wahl an.

- 8. Hauptverwaltungsbeamtin oder Hauptverwaltungsbeamter der Stadt Bad Sachsa (§ 80 NKomVG)**
- a) Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 80 Abs. 2 Satz 2 NKomVG – DS-Nr. 5/18 –**
 - b) Ggf. Beschlussfassung über die Aufnahme von Verhandlungen über den Zusammenschluss mit einer oder mit anderen Kommunen gem. § 80 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 und Satz 2 NKomVG**

Ratsvorsitzender Bruchmann gibt den Vorsitz an den stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Ratsherrn Georg, ab.

Nachdem ihm dieser das Wort erteilt hat, geht Stadtoberamtsrat Weick wie folgt auf die Situation bzw. Rechtslage ein:

„Da es aufgrund der hier vorliegenden Situation nach den Vorgaben des NKomVG nunmehr zu meinen Aufgaben gehört, die Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses vorzubereiten, möchte ich dem durch eine umfängliche, rein sachliche und an Fakten orientierte Darstellung des Sachverhalts nachkommen.

Bitte gehen Sie davon aus, dass ich zu den nachfolgend von mir anzusprechenden 5 Punkten weitere, vertiefende Darlegungen geben könnte. Im Interesse einer möglichst zügigen Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes – quasi als Einstieg in die Diskussion des Rates – möchte ich mich jedoch so knapp wie möglich äußern und zunächst auf lange, ausschweifende Abhandlungen verzichten.

1.

Auslöser für die heutige Ratsbefassung mit dieser Angelegenheit (=> TOP 8 a)) ist das Ausscheiden von Bürgermeister Dr. Hartmann. Gem. § 80 II 2 NKomVG ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden eine Neuwahl vorzunehmen.

Letztlich bedingt durch diese Ausgangslage wurde eine andere, weitergehende Diskussion aufgemacht, die sich aus § 80 IV 1 Ziff. 1 NKomVG ergibt: Nämlich die evtl. Aufnahme von Fusionsgesprächen mit einer oder mit mehreren benachbarten Gemeinden und hierdurch bedingt, auf die Wahl eines Bürgermeisters verzichten zu können.

Wenn Dr. Hartmann nicht ausgeschieden wäre, wäre dies jetzt kein Thema geworden. Dann wäre diese Erörterung höchstwahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Wahlzeit von Bürgermeister Dr. Gans zum 31.10.2019 aufgekommen.

2.

Ich stelle fest, dass ich persönlich per se kein Gegner einer Aufnahme von Fusionsgesprächen oder einer evtl. Fusion bin, die nach den derzeitigen Gedankengängen zum Beginn der neuen Wahlperiode 2021 stattfinden könnte.

Ich glaube, mir deshalb hierzu eine fundierte Meinung erlauben zu können, weil ich an zwei Fusionsvorgängen mehr oder weniger beteiligt war:

- a) 1973 im Zusammenhang mit der damaligen Gebietsreform, mit der Neuhoof, Steina und Tettenborn mit Bad Sachsa zusammengeschlossen wurde. Dies war eine durch Gesetz vorgegebene Maßnahme. Sie lief also nicht auf freiwilliger Basis freiwillig ab.

Ich habe damals als Lehrling an der Bearbeitung der sich bereits „auflichtenden Nebel“ mitgearbeitet. Die Abläufe waren hart, einschneidend und emotional. Sie haben damals – vorsichtig ausgedrückt – keinesfalls nur Freude ausgelöst.

- b) 2010 bei den mit der damaligen Samtgemeinde Walkenried unter der Beteiligung des MI und des Landkreises Osterode am Harz geführten Fusionsgesprächen, die also auf freiwilliger Basis stattgefunden haben und dann nach unglaublich viel Arbeit letztlich doch gescheitert sind.

Eine evtl. Wiederholung der damaligen Abläufe in dieser Form wünsche ich definitiv nicht noch einmal. Hier hat es aufgrund der Verhandlungsweisen auf beiden Seite diverse Verwerfungen und Verärgerungen gegeben, die ich so nicht wiederholt wissen möchte. Abermalige Vergleiche und Gegenüberstellungen von x defekten Dorfgemeinschaftshausdächern mit x Feuerwehrfahrzeugen, defekter Kanäle sowie Verkehrsinfrastruktur und den unterschiedlichen Kindergartenlandschaften usw. – diese Aufzählung könnte ich endlos fortsetzen – möchte ich keinesfalls wiederhaben.

3.

Zu der von Bürgermeister Grote von der Stadt Braunlage ausgelösten Erweiterung der zuvor schon angelaufenen Diskussion einer Fusion von Bad Lauterberg, Walkenried und Bad Sachsa möchte ich bewusst vorab Stellung nehmen, bevor ich mich konkret dem Ausgangspunkt zuwende:

- *Herr Grote ist von sich aus in die Presse gegangen. Er hat vorab keine diesbezüglichen Kontakte mit seinen Kollegen aufgenommen, mit deren Gemeinden er fusionieren möchte.*
- *Seine Initiative findet offenkundig noch nicht einmal einhellige Unterstützung im Rat der Stadt Braunlage.*
- *In einem Telefonat mit Landrat Brych vom Landkreis Goslar habe ich erfahren, dass ihm diese Initiative vorab auch nicht bekannt war.*
- *Landrat Brych steht dieser Initiative zwar nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, er sieht sich aber nur am Ende der Kette, wird also von sich aus in keiner Weise tätig werden.*
- *Eine Fusion über Kreisgrenzen hinweg, bedarf eines besonderen Gesetzes des Landes, was auf erheblichen Gründen des öffentlichen Wohls zu beruhen hätte. Diese sind aus Sicht des MI aber zumindest derzeit nicht ersichtlich.*
- *Die vorhandene Situation im Landkreis Goslar ist momentan eine andere wie im Landkreis Göttingen, beispielsweise*
 - *Kreisumlage = 51 %*
 - *Der Landkreis Goslar ist keine „Optionskommune“, wie es der Landkreis Göttingen ist*
 - *dort gibt es keine Unterstützung des Kindertagesstätten- und des Jugendpflegebereichs wie derzeit hier, d.h. es würden auf Anhieb rund 157.000 € fehlen*
 - *usw.*

Im Endeffekt bedeutet dies, dass diese Fusion am schwierigsten umzusetzen wäre (Gesetz !) und damit erst einmal am unwahrscheinlichsten erscheint.

4.

Damit möchte ich auf den ursprünglichen Gedanken, einer Fusion der Stadt Bad Lauterberg im Harz mit der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Sachsa, eingehen.

a) *Zunächst beziehe ich mich auf die Gemeinde Walkenried, weil hier die gegebene Erklärung am eindeutigsten ist.*

In einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Haberlandt hat dieser mir erklärt, dass es dort einen Beschluss gebe, wonach man derzeit keine Fusionsverhandlungen aufnehmen möchte.

b) *Die Ausgangslage bezüglich Bad Lauterberg im Harz ist eindeutig diffiziler. Bürgermeister Dr. Gans hat sich in einem Gespräch sinngemäß dahingehend geäußert, dass er sich eine Fusion zwar durchaus vorstellen könne. Da die Stadt aber ebenfalls einen Zukunftsvertrag abgeschlossen habe, mussten die dortigen Einwohnerinnen und Einwohner auch harte finanzielle Einschnitte und Belastungen hinnehmen, um in den Genuss der Eigenentschuldung gelangen zu können. Da sich der dortige Haushalt momentan recht gut darstellt, bezweifelt Bürgermeister Dr. Gans, seinen politischen Gremien und der Bevölkerung eine Fusion vermitteln zu können, die seine Stadt nicht von den Schulden der anderen Gemeinden freistellt. Davon ist aber laut ersten Einlassungen des MI zumindest nicht unbedingt auszugehen.*

Die Haltung von Bürgermeister Dr. Gans erscheint mir nachvollziehbar.

c) *Nun zum Argument der steigenden Schlüsselzuweisungen, der sogen. „Einwohnerveredelung“. Das Argument der steigenden Schlüsselzuweisungen kann nicht einfach wegdiskutiert werden, es trifft zweifelsfrei zu.*

Im Falle einer Fusion der drei Gemeinden ist von einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen von etwa 1,8 Mio. € – bereinigt – um rund 1 Mio. € auszugehen. Das ist zunächst erst einmal viel Geld.

- *Von dem Zuwachs müssen aber 45 % abgezogen werden, die der zu leistenden Kreisumlage zuzuführen sind. Zur groben Orientierung wird auf einige Eckdaten des Kommunalen Finanzausgleichs eingegangen und die Pro-Kopf-Auswirkung dargestellt.*
- *Weiterhin wird nach den derzeitigen Stellenplänen davon auszugehen sein, dass die neue Gemeinde etwa 160 Stellen haben wird. Es darf unterstellt werden, dass eine Gemeinde mit ca. 22.000 Einwohnern keine 160 Stellen benötigt. Wenn man vorsichtig von einem Stellenbedarf von vielleicht 120 bis 140 Stellen ausgeht, entsteht erst einmal ein Stellenüberhang, der bis zu seinem Abbau durch natürliche Fluktuation finanziert werden muss.*
- *Außerdem muss berücksichtigt werden, dass sich die derzeit in allen drei Gemeinden vorherrschenden Problemlagen potenzieren. Alle drei Gemeinden haben ihre Schwierigkeiten z.B. bei der Unterhaltung ihrer kommunalen Liegenschaften und ihrer Verkehrsinfrastruktur. Ich verweise hierzu nur auf den gestrigen HarzKurier-Bericht bezogen auf die Stadt Bad Lauterberg im Harz.*

d) *Nun kann und sollte man den positiven Grundgedanken einer evtl. Fusion aber nicht ausschließlich an finanziellen Aspekten festmachen.*

- Diese würde zunächst erst einmal dem demografischen Wandel, in dem sich die gesamte Region befindet, entgegenwirken können.
 - Außerdem könnten hieraus zweifelsfrei Freiräume, Synergieeffekte, Visionen und gezielt gesteuerte Neuausrichtungen entstehen, die sich nicht zuvorderst in Geld bewerten lassen, was argumentativ ebenso stark in die Bewertung einbezogen werden sollte.
- e) Aber auch das emotionale Argument und/oder einen evtl. Identifikationsverlust – hierauf wurde auch bereits hingewiesen – möchte ich zum Abschluss dieser Hinweise zumindest kurz aufgreifen. Eine Kreisfusion oder auch eine Sparkassenfusion ist zweifelsohne nicht mit einer Gemeindefusion gleichzusetzen. Identifikation geschieht neben dem Vereinsleben und dem kulturellen Leben vielleicht u.a. auch mit über Sie, die Ratsmitglieder in den jeweiligen Gemeinden. Zurzeit sind in den einzelnen Kommunen 60 Ratsmitglieder (26 / 20 / 14 – ohne HVBs) tätig. In der fusionierten Großkommune wären 34 Ratsmitglieder (ohne HVB) zu wählen. Wenn man davon ausgeht, dass zumindest bei der ersten Kommunalwahl, basierend auf den jeweils anteiligen Einwohnerzahlen, zunächst erst einmal Orientierung an den jeweils bekannten Kandidaten gesucht wird, könnte die Verteilung der 34 Ratssitze z.B. wie folgt ausfallen: „Bad Lauterberg im Harz = 16 Sitze“, „Bad Sachsa = 11 Sitze“, „Walkenried = 7 Sitze“.

5.

Damit komme ich zur Rechtslage, wie sie sich dem Rat in seiner heutigen Sitzung zur Entscheidung darstellt. Der Rat hat drei Möglichkeiten zu entscheiden:

- a) Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters gem. § 80 II 2 NKomVG innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausscheiden von Bürgermeister Dr. Hartmann. Dieser vom Gesetzgeber vorgegebene Regelfall entspricht dem Sachverhalt der vorliegenden Ratsvorlage.

Das entspräche also zum einen dem Demokratieprinzip des Gesetzes. Zum anderen würde hierdurch erreicht, dass der zurzeit unbesetzte Sitz der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters wieder besetzt wäre und er in den Organen Verwaltungsausschuss und Rat sowie in den Organen der städtischen Gesellschaften sein Stimmrecht ausüben könnte, was derzeit nicht gegeben ist.

- b) Nicht als Alternative sondern als Ausnahme vom diesem Demokratieprinzip eröffnet § 80 IV 1 Ziff. 1 NKomVG dem Rat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach dem Ausscheiden des Bürgermeisters vorübergehend auf die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters verzichten zu können – also nicht zu müssen.

Hierfür wären vom Rat drei Beschlüsse zu fassen:

- Beschlussfassung über die Aufnahme von Verhandlungen über den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen Kommunen. In dem Beschluss über die Aufnahme der Verhandlungen muss ein bestimmter Verhandlungspartner nicht bezeichnet werden, die allgemeine Erklärung, sie mit einer interessierten Nachbarkommune aufnehmen zu wollen, genügt.
- Beschlussfassung über den vorübergehenden Verzicht auf die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters aus diesem Anlass, quasi um diese/n im Falle einer erfolgreichen Fusion nicht versorgungsberechtigt amtslos werden zu lassen.

- *Beschlussfassung über die Zeitdauer der zu führenden Gespräche, die sich laut Gesetz auf längstens bis zu zwei Jahren erstrecken darf.
Bei erkennbarer Erfolgsaussicht der Fusionsbemühungen wäre eine einmalige Verlängerung um bis zu 12 Monate durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (MI) möglich.*

Der Rat würde sich mit einer solchen Beschlussfassung ein Zeitfenster für weitere Entscheidungen im Sinne einer evtl. angestrebten Fusion schaffen.

Hierdurch würde letztlich eine vergleichbare Situation entstehen, wie sie seinerzeit bei der Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen entstanden ist. Diese ist nach meiner Wahrnehmung sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung nicht immer zur allgemeinen Zufriedenheit abgewickelt worden.

- c) *Da die von mir zuvor zitierte Rechtsgrundlage eine sogen. Kann-Vorschrift ist, eröffnet sie dem Rat auch die Möglichkeit, trotz eines bestehenden Fusionswillens dennoch eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister zu wählen, um mit dieser Person an der Spitze in die Fusionsverhandlungen zu gehen.*

Anlass für derartige Überlegungen könnte sein, in solche Verhandlungen mit den denkbar gravierendsten Auswirkungen – bis hin zur Aufgabe des Gemeinwesens Stadt Bad Sachsa – mit einem politisch und damit demokratisch legitimierten Verhandlungsführer gehen zu wollen, der über Sitz und Stimme im Verwaltungsausschuss und im Rat verfügt und sich somit auf Augenhöhe mit seinen Amtskollegen in Bad Lauterberg im Harz und Walkenried bewegt.

Natürlich ist bei einer solchen Ausgangslage nicht auszuschließen, dass sich hierdurch die Möglichkeiten zu einer Fusion verschlechtern könnten. Das würde im Endeffekt aber auch von der Person der zu wählenden Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters abhängen.

Weiterhin sollte dabei auch mit bedacht werden, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im hier vorliegenden Falle für rund acht Jahre gewählt würde, seine Amtszeit also den evtl. Fusionszeitpunkt um etwa fünf Jahre übersteigt und ihm dann weiter Besoldung zu zahlen wäre. Auf die sich aus der DOPPIK ergebene Frage der Bildung von Rückstellungen möchte ich abschließend nur am Rande hinweisen. Diese könnten evtl. die Zahlen des Ergebnishaushaltes negativ beeinflussen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für evtl. Fragen selbstverständlich gern zur Verfügung.“

Beigeordneter Boehm macht deutlich, dass es heute nicht um Fusionen geht, sondern um eine Bürgermeisterwahl, die voraussichtlich am 9. September 2018 stattfinden könnte, um die dann anstehenden Gespräche auf Augenhöhe führen zu können. Der Rat kann anders entscheiden. Eine Fusionsabsage aus der Gemeinde Walkenried ist laut HarzKurier bereits getroffen. Ihm ist noch allzu schmerzlich in Erinnerung, wie die seinerzeitigen Verhandlungen gelaufen sind. Das Vertrauen fehlte auf beiden Seiten.

In Richtung Bad Lauterberg im Harz blickend ist die Steuerstruktur eine ganz andere und recht ordentlich. Diese Zahlen kann Bad Sachsa nicht vorweisen. Die Situation mit Braunlage ist über Landkreisgrenzen hinweg äußerst schwierig.

Die Kreisfusion ist noch nicht verdaut. Allein die Entwicklung der OBS zeigt, welchen Stand die Kommunen und Bad Sachsa im großen Landkreis Göttingen haben. Fusionen bedürfen intensiver Untersuchungen, die man sachlich und in Ruhe angeht. Außerdem müssen die Bürger in diesem Prozess mitgenommen werden. Es ist an der Zeit, den neuen Weg über Parteigrenzen hinweg zu beschreiten, gemeinsam ein Profil für das Amt und einen Kandidaten zu suchen.

Ratsherr Fieker hätte sich gewünscht, dass nicht so viel gesagt worden wäre, sondern man sich im Vorfeld gemeinsam darüber ausgetauscht hätte. Statt alles nur negativ zu sehen, hätte er Vorschläge erwartet. Der Haushalt wird durch die städtischen Gesellschaften extrem belastet. Jeder sollte die Entscheidung nach seinem Gewissen treffen. Die Lage muss verbessert werden – egal ob mit Wahl oder durch Fusion. Er teilt die Meinung von Ratsherrn Boehm, die Bürger mitzunehmen. Ihnen wurden ohnehin in letzter Zeit erhebliche Lasten zugunsten höherer Steuersätze aufgeladen. Hier ist Bad Sachsa am Ende der Fahnenstange angelangt. Wir können nichts nachweisen, was sich verbessert hat. Wir müssen Visionen entwickeln, wie wir aus der Misere herauskommen. Er schlägt deshalb vor, Fusionsverhandlungen aufzunehmen, längstens für die Dauer eines Jahres, und dann über eine Bürgermeisterwahl zu entscheiden.

Beigeordneter Bruchmann gibt zu bedenken, dass heute die gesamte Region auf uns und unser Handeln blickt. Bürgermeisterwahl oder Fusionsverhandlungen? Diese Entscheidung kann wegweisend sein – auch für die Nachbargemeinden. Die Amtszeiten der anderen Hauptverwaltungsbeamten enden demnächst; in Bad Lauterberg im Harz und Braunlage 2019. Wenn wir heute eine Bürgermeisterwahl beschließen, schaffen wir Fakten. Deshalb sollten wir stattdessen ein Signal setzen. Die letzte Ratssitzung hat gezeigt, wie kritisch die städtische Haushaltslage beurteilt werden muss. Verbesserungen sind nicht erkennbar. Daran würde auch eine Bürgermeisterwahl nichts ändern. Deshalb spricht er sich für Fusionsverhandlungen aus. In Einsparungen und erhöhten Schlüsselzuweisungen sieht er die Chance für eine erhebliche Besserstellung. In Gesprächen sollten die Möglichkeiten ausgelotet werden. Die Kreisfusion bildet zwar kein Paradebeispiel, sollte uns jedoch nicht vom Versuch abhalten. Ein Argument ist auch die Reduzierung der Bürgermeisterbezahlung von 3 auf 1. Wichtig ist allerdings, dass die Identität nicht verloren gehen darf. Außerdem ist die Bürgermeinung einzuholen und ihr Wille anzuhören.

Beigeordneter Rockendorf will sich nicht wiederholen, da schon viele seiner Argumente von den Vorrednern aufgegriffen wurden. Die Aufnahme von Fusionsgesprächen sieht auch er im Mittelpunkt des jetzigen Handelns. Was soll ein Bürgermeister an der momentanen Situation ändern? Aufgrund der schwierigen Bedingungen des Zukunftsvertrages ist er ohnehin nur eine Art „Mängelverwalter“. Die Einwohnerzahlen sinken weiter; die Lage ist dramatisch. Die Schlüsselzuweisungen darf man nicht außer Acht lassen, davon partizipieren alle.

Bei dem Gespräch beim Landkreis Göttingen sind die Bemühungen Bad Sachsas deutlich anerkannt worden, auch durch das MI. Aber auf Dauer ist die kommunale

Selbstverwaltung gefährdet. Wir sind noch nicht soweit. Was die Fusion betrifft, muss man aus den Fehlern der Vergangenheit Lehren ziehen. Ein Geist von Vertrauen ist notwendig. Es gibt inzwischen auch gute und kluge Vorbilder. Weitsichtige Vereinsvorstände haben den Wert der sich daraus ergebenden Synergien bereits für sich entdeckt und genutzt. Dem Wandel und Veränderungen muss man sich stellen. Diese Chance dürfen wir jetzt nicht vorbeigehen lassen. Er sieht in Stadtoberamtsrat Weick einen hervorragenden Vertreter der örtlichen Interessen, den es seitens des Rates zu unterstützen gilt. Die Vor- und Nachteile einer Fusion gehören jetzt auf den Tisch. Es kommt prinzipiell darauf an, viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Die auch in Bad Lauterberg im Harz und Walkenried bevorstehenden Wahlen markieren den richtigen Zeitpunkt, um den Weg in eine gemeinsame Zukunft anzudeuten.

Ratsherr Metzger freut sich zunächst über das Interesse der Bevölkerung an der heutigen Sitzung und stellt heraus, wie wichtig und demokratisch eine Wahl wäre. Außerdem fehlt in der Verwaltung eine Kraft, die noch dazu als Bürgermeister/in die Schnittstelle bildet und mit abstimmen kann. Fusionsverhandlungen bilden die Ausnahme. Eine Fusion, mit denen sich die Menschen schwer identifizieren können und die zu Personalreduzierungen führt, kann misslingen. Wenn sie jedoch einer Vision in einer neuen Kommune folgt, diese neu organisiert, Jung und Alt mitnimmt, für Familien und die Wirtschaft Verbesserungen bringt, sieht er darin durchaus Vorteile. Doch wer soll fusionieren? Dafür muss man sich Zeit nehmen, Schwerpunkte setzen und gemeinsam Visionen erarbeiten. Durch eine Wahl könnte man sich jetzt einen Spielraum schaffen und die Ausgangssituation für die Bürger/innen verbessern. Eine Fusion der Verwaltungen würde scheitern, weil zu viele Hürden zu überwinden sind. Er vermisst eine Perspektive in der Politik, die ein gemeinsames Handeln erfordert. Wichtig ist auch, niemanden vor vollendete Tatsachen zu stellen. Durch eine Einwohner/innen-Befragung muss dieser Prozess transparent gestaltet werden. Bei der Kommunalwahl vor 2 Jahren war Fusion kein Thema. Er sieht deshalb den Rat als nicht legitimiert, eine solch weitreichende Entscheidung allein zu treffen. Eine Fusion muss gut vorbereitet werden; dieser Zeitpunkt ist jetzt noch nicht gekommen.

Beigeordneter Simon ist froh, dass junge Leute im Rat sind. Seine Lebenserfahrung lehrt ihn jedoch, „wenn die Tür erst einmal zu ist, machen wir sie nicht mehr auf“. Deshalb ist der Beginn intensiver Verhandlungen notwendig, auch um heraus zu bekommen, was die andere Seite will.

Ratsherr Metzger hat mit einigen Personen gesprochen, die in einer Bürgermeister/in-Wahl in Bad Sachsa keinen endgültigen Ausschluss von Fusionen sehen.

Ratsherr Georg hat viel Richtiges gehört, um hier irgendwann einmal einen legitimierten gewählten Bürgermeister zu haben. Eine Alternative sieht er darin, gemeinsam einen geeigneten Kandidaten für das Amt zu finden.

Beigeordneter Boehm verweist auf die Notwendigkeit der Nachbargemeinden, auch in Bälde wählen zu müssen oder die Amtszeit der derzeitigen Bürgermeister (wie

seinerzeit im Falle von Bürgermeisterin Hofmann angestrebt) um 2 Jahre zu verlängern. Durch das krankheitsbedingte Ausscheiden von Herrn Dr. Hartmann haben sich die Mehrheitsverhältnisse in den Gremien geändert. Das spiegelt nicht das wider, was gewählt wurde. Deshalb sollte – wie es das Gesetz vorsieht – eine Wahl stattfinden. Die Verwaltung ist, obwohl Bürgermeister Dr. Hartmann sein Amt nicht so ausgefüllt hat, wie seinerzeit Frau Hofmann, personell geschwächt. „Lasst uns einen Bürgermeister wählen!“

Beigeordneter Rockendorf beantragt geheime Abstimmung.

Ratsherr Metzger verweist auf das Ausmaß dieser weitreichenden Entscheidung, an der die Bürger/innen keinen Einfluss gehabt haben. Es ist deshalb umso wichtiger, dass man sieht, wer seinen Arm hebt.

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Ratsvorsitzender Bruchmann übernimmt wieder den Vorsitz.

Das Prozedere der geheimen Abstimmung wird geklärt, und es erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel.

Der Beschlussvorschlag zu Teil a) des Tagesordnungspunktes wird bei 8 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit weiterer Abstimmungen (Teil b] der TO) wie eingangs ausführlich von Stadtoberamtsrat Weick dargelegt:

Beschlussfassung über die Aufnahme von Verhandlungen über den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen Kommunen.

17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Beschlussfassung über den vorübergehenden Verzicht auf die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters aus diesem Anlass

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen

Beschlussfassung über die Zeitdauer der zu führenden Gespräche, die sich laut Gesetz auf längstens bis zu zwei Jahren erstrecken darf.

Beigeordneter Rockendorf schlägt vor, von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ratsherrn Fieker würde ein Jahr dafür ausreichen.

Es entsteht eine kurze Aussprache über die Zeitdauer, an der sich die Ratsherren

Metzger, Fieker und Georg, die Beigeordneten Rockendorf und Boehm sowie Stadtoberamtsrat Weick beteiligen. Dieser zeigt den vorgesehenen Weg auf, den er nach der heutigen Beschlussfassung gehen will. Demnach erhalten die Nachbargemeinden in den nächsten Tagen ein Schreiben mit der Bitte, die politischen Gremien ihres Ortes über die Beschlusslage der Stadt Bad Sachsa zu informieren und sich hinsichtlich der Aufnahme von Sondierungsgesprächen zu äußern. Der Zeitbedarf kann momentan nicht eingeschätzt werden.

Der Rat beschließt sodann einstimmig, die Zeitdauer der Verhandlungen auf ein Jahr zu begrenzen.

9. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zum Thema „NORDADLER“

Beigeordneter Boehm verliest den folgenden Antrag seiner Fraktion:

Ich möchte hinweisen auf Nachrichten, die in den letzten Tagen durch die Medien gingen; so bspw. in den Tagesthemen, NDR.de wie auch t-online.de; dort heißt es u.a.:

Wegen des Verdachts der Gründung einer rechtsterroristischen Vereinigung hat die Bundesanwaltschaft Wohnungen durchsuchen lassen. Ziel der sog. NORDADLER soll es gewesen sein, "dem Nationalsozialismus in Deutschland zum Wiedererstarken zu verhelfen", wie die Karlsruher Behörde mitteilte. Sie hätten auch Anschläge auf politische Gegner in Erwägung gezogen."

NORDADLER kreiste über Bad Sachsa

Die Gruppe will eine Nazi-Enklave aufbauen und beschreibt das auf Facebook. Man wolle sich VORSICHTIG VORTASTEN und gezielt Immobilien im gleichen Ort oder in angrenzenden Orten erwerben.

Wenn genug Gleichgesinnte angesiedelt sind, soll der WEG DER OPPOSITIONIERUNG angegangen werden.

Dann sind diverse Fotos vom Kriegerdenkmal vor der Kirche auf Facebook zu sehen wie auch diverse Gebäude der Stadt Bad Sachsa.

Ich stelle hiermit namens der SPD Bad Sachsa den Antrag, dass wir, der Rat, beschließen mögen:

'Der Stadtrat sieht durch die Aktivitäten der Gruppe "NORDADLER" den Stadtfrieden, die Sicherheit und die Lebensqualität in Bad Sachsa gefährdet.

Wir rufen die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bad Sachsa zur besonderen Vorsicht auf (z.B. bei Grundstücksverkäufen) und richten einen Appell an die übergeordneten Gebietskörperschaften, schützende Maßnahmen einzuleiten."

Ratsherr Metzger ist sehr froh über den Antrag und ebenso entschlossen, den Aktivitäten von „NORDADLER“ entgegenzutreten. Es ist wichtig, aufmerksam zu machen und zu bleiben.

Der Rat schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion einstimmig an.

10. Anträge und Anfragen

Keine.

11. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der ab 21:47 Uhr stattfindenden Einwohnerinnen-/ Einwohnerfragestunde werden folgende Punkte angesprochen:

- Schlechter Straßenzustand „An der Mönchlehde“ trotz erheblicher Grundsteuererhöhungen; keine Verbesserungen für den Bürger
- Kosten dieser „Notreparatur“, die sich als Fehlinvestition verwiesen hat?
- Bad Sachsas Stadtbild hat sich positiv verändert. Dazu haben aber in erster Linie Privatinitiativen beigetragen.
- Die etablierten politischen Systeme sind überholt, weil nicht wirkungsvoll.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:55 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Weick
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 4. September 2018 genehmigt.